

Steuererklärung 2019: Letzte Chance für Arbeitnehmer auf Rückzahlungen!

Arbeitnehmer können bis 31. Dezember 2024 ihre Arbeitnehmerveranlagung für 2019 einreichen. Steuerexperten empfehlen dies für finanzielle Vorteile.

Österreich - Arbeitnehmer in Österreich sollten dringend darauf achten, ihre Arbeitnehmerveranlagung bis zum 31. Dezember 2024 einzureichen, wie **Kosmo** berichtet. Diese Frist, die von Günther Goach, dem Präsidenten der Arbeiterkammer, betont wird, ist entscheidend für all jene, die möglicherweise auf wertvolle Steuererstattungen verzichten. Viele Angestellte sind sich der Vorteile nicht bewusst und verpassen die Gelegenheit, bereits gezahlte Lohnsteuer mit verschiedenen Ausgaben zu verrechnen. Besonders betroffen sind Alleinverdienende, Alleinerziehende und Pendler, die von dem Lohnsteuerausgleich enorm profitieren können. Auch für Lehrlinge und Beschäftigte mit wechselnden Arbeitsverhältnissen ist dieser Ausgleich von Bedeutung.

Bedeutung des Lohnsteuerjahresausgleichs

Die Grundprinzipien des Lohnsteuerjahresausgleichs sind vielen Arbeitnehmern nicht klar. Diese Form der Steueranpassung wird in Deutschland zum Ausgleich fehlerhafter Steuerabzüge durch den Arbeitgeber verwendet, und ist etwa für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern verpflichtend, wie **Stotax** erklärt. Arbeitnehmer haben die Möglichkeit, durch diesen Prozess zu viel gezahlte Lohnsteuer zurückzuerhalten, da diese häufig aufgrund von Sonderausgaben oder steuerlichen Freibeträgen überhöht ausfällt. Sollte der Arbeitgeber den Ausgleich nicht

selbst vornehmen, kann dieser auch im Nachhinein über die Einkommensteuererklärung beantragt werden, was weitere Vorteile bietet.

Die Durchführung eines Lohnsteuerjahresausgleichs geschieht in mehreren Schritten: Zunächst prüft der Arbeitgeber die Notwendigkeit, summiert die Bruttolöhne und berechnet die korrekte Jahreslohnsteuer. Abweichungen werden dann ausgeglichen und im Jahr bestätigt. Arbeitnehmer sollten sich daher rechtzeitig darüber informieren, ob ihr Arbeitgeber einen solchen Ausgleich durchführt. Jene, die kein Angebot für einen Lohnsteuerjahresausgleich erhalten, sollten in Erwägung ziehen, ihre Steuererklärung selbstständig vorzunehmen, um ihre individuellen finanziellen Vorteile zu sichern.

Details	
Ort	Österreich
Quellen	• www.kosmo.at • www.stotax.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at